Bezeichnung:
Steuernummer:

Anlage VPG-Gew

Erfassungshilfe

Verlustermittlung bei der Personengesellschaft

	Ermittlung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes	Mitunternehmer-Werte
1	Zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	
2	+ Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig (Summe der Beträge lt. Z. 10 aller Anlagen VMU-Gew)	
3	+ Übernommener Gewerbeverlust im laufenden Erhebungszeitraum im Falle der Einbringung des Betriebs einer Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft in eine Personengesellschaft (R 10a.3 Abs. 3 S. 9 Nr. 5 S. 1 GewStR 2009) oder Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 S. 9 Nr. 5 S. 2 GewStR 2009) oder Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 S. 9 Nr. 4 GewStR 2009) (Summe der Beträge lt. Z. 11 aller Anlagen VMU-Gew)	
4	- Nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen nach § 10a S. 10 GewStG i. V. m.§ 8c KStG (Summe der Beträge lt. Z. 13 aller Anlagen VMU-Gew)	
5	- Minderung bei unternehmensbezogener Sanierung nach § 7b Abs. 2 S. 1 Nr. 3 erster Halbsatz gegebenenfalls i. V. m.S. 2 beziehungsweise Abs. 3 GewStG (Summe der Beträge lt. Z. 15 aller Anlagen VMU-Gew)	
6	**Zwischensumme**	
	Verrechnung des positiven Gewerbeertrages mit dem Verlustvortrag	
7	Positiver Gewerbeertrag vor Verlustabzug (positiver Betrag lt. Z. 59 der Anlage ERT-Gew)	
8	- Im Betrag lt. Z. 7 enthaltener positiver Gewerbeertrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum (§ 2 Abs. 4 S. 3 und 4 UmwStG) (Summe der Beträge lt. Z. 56 und 57 der Anlage ERT-Gew)	
9	Zwischensumme	
	Wenn Beträge lt. Z. 5 und 21 positiv:	
10	+ Nach Anwendung des § 3a Abs. 3 S. 2 Nr. 1 EStG verbleibender geminderter Sanierungsertrag i. S. d. § 3a Abs. 3 S. 1 EStG (Betrag lt. Z. 8 der Anlage SAN-Gew)	
11	Zwischensumme: Positiver Gewerbeertrag zur Aufteilung auf die Mitunternehmer nach dem Gewinnverteilungsschlüssel (Übertrag nach Z. 17 der jeweiligen Anlage VMU-Gew)	
12	- Zu berücksichtigender Verlustabzug (Summe der Beträge lt. Z. 26 aller Anlagen VMU-Gew)	
13	**Zwischensumme**	
	Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	
14	Gewerbeverlust (negativer Gewerbeertrag) (wenn Betrag lt. Z. 58 Vorspalte der Anlage ERT-Gew negativ: Betrag lt. Z. 58 Hauptspalte der Anlage ERT-Gew; sonst wenn Betrag lt. Z. 59 der Anlage ERT-Gew negativ: Betrag lt. Z. 59 der Anlage ERT-Gew ohne Vorzeichen); Übertrag in die Hauptspalte	
	Korrektur zur Ermittlung des auf die einzelnen Mitunternehmer aufzuteilenden Gewerbeverlustes	
15	+ Nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums nach § 10a S. 10 GewStG i. V. m.§ 8c KStG (Betrag lt. Z. 46 der Anlage ERT-Gew)	
16	Zwischensumme: Gewerbeverlust zur Aufteilung auf die Mitunternehmer nach dem Gewinnverteilungsschlüssel (Übertrag nach Z. 28 der jeweiligen Anlage VMU-Gew)	
17	**Zwischensumme**	

Ermittlung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes

18	- Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (Summe der Beträge lt. Z. 31 aller Anlagen VMU-Gew)	
19	- Wegfallende Gewerbeverluste von Mitunternehmern, die im laufenden Erhebungszeitraum ausgeschieden sind (Summe der Beträge lt. Z. 32 aller Anlagen VMU-Gew)	
20	+ Übernommener Gewerbeverlust zum Ende des Erhebungszeitraums im Falle der Einbringung des Betriebs einer Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft in eine Personengesellschaft (R 10a.3 Abs. 3 S. 9 Nr. 5 S. 1 GewStR 2009) oder Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 S. 9 Nr. 5 S. 2 GewStR 2009) oder Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 S. 9 Nr. 4 GewStR 2009) (Summe der Beträge lt. Z. 33 aller Anlagen VMU-Gew)	
21	Vortragsfähiger Gewerbeverlust zum Schluss des Erhebungszeitraums (Summe der Beträge lt. Z. 34 aller Anlagen VMU-Gew)	